

1627/AB
Bundesministerium vom 22.06.2020 zu 1589/J (XXVII. GP)
bmafj.gv.at
Arbeit, Familie und Jugend

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.255.473

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 22.04.2020 unter der **Nr. 1589/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Entwicklung der Arbeitsinspektorate und Beratung durch Arbeitsmedizinerinnen, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 4

- *Wie hat sich der Personalstand in den 16 regionalen Arbeitsinspektoraten im Zeitraum von 2000 bis 2019 entwickelt?*
- *Wie hat sich der Personalstand im Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten im Zeitraum von 2000 bis 2019 entwickelt?*

Personalstand regionale Arbeitsinspektorate		
Jahr	gesamt	davon Al Bau
2000	461	25
2001	453	24
2002	453	26
2003	446	25
2004	435	25
2005	432	25
2006	430	24
2007	430	24
2008	424	24
2009	413	24
2010	409	23
2011	397	24
2012	401	22
2013	417	20
2014	416	23
2015	415	23
2016	418	23
2017	411	23
2018	406	20
2019	402	20

Zu Frage 2

- *Wie viele Innen- und Außendienstmitarbeiterinnen sind derzeit in den 16 regionalen Arbeitsinspektoraten beschäftigt?*

Derzeit sind 299 Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und 97 Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den regionalen Arbeitsinspektoraten beschäftigt (Stichtag 22. April 2020).

Zu den Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zählen alle Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen (inkl. Amtsleitungen und Arbeitsinspekitionsärztinnen). Zu den

Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zählen alle Bediensteten der Verwaltungsstellen.

Zu Frage 3

- *Wie viele Beschäftigte sind derzeit im Verkehrsarbeitsinspektorat tätig?*

Derzeit sind 24 Bedienstete im Verkehrsarbeitsinspektorat beschäftigt (Stichtag 22. April 2020).

Zu Frage 5

- *Planen Sie eine Personalaufstockung um Betriebe besser über Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention von COVID-19 zu informieren? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit ist keine Personalaufstockung geplant. Allgemeine Informationen werden auf der Website der Arbeitsinspektion angeboten.

Die laufende individuelle Betreuung der Betriebe erfolgt durch die Präventivfachkräfte, die alle Unternehmen bestellen müssen. Betriebe bis 50 Beschäftigte können diese Betreuung kostenlos durch die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger in Anspruch nehmen.

Zu Frage 6

- *Welche Unterstützungsmaßnahmen haben Sie geplant um Betriebe bei der Adaptierung von Arbeitsplätzen insbesondere im Handel und in der Gastronomie etc. aufgrund von COVID-19 zu unterstützen?*

Aktuell wurde ein Handbuch für sicheres und gesundes Arbeiten inklusive einer Checkliste für KMUs erarbeitet als Hilfestellung für das Wiederhochfahren der Betriebe.

FAQ zum Arbeitsschutz sind unter bmafj.gv.at veröffentlicht, hier werden die häufigsten Fragestellungen zum Schutz in der Arbeitswelt einfach aufbereitet dargestellt.

Auf der Website der Arbeitsinspektion <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/corona> wird tagesaktuell über Maßnahmen und Anleitungen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten informiert, dort findet man auch gute praktische Lösungen.

Videos mit Anleitungen zu arbeitsmedizinischen Aspekten zu COVID-19 wurden mitfinanziert und sind auf den Websites abrufbar.

Zu betrieblichen Fragestellungen wird selbstverständlich weiterhin informiert und erforderlichenfalls beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsinspektorate und des Zentral-Arbeitsinspektorates haben bereits bis dato tausende Anfragen von

Beschäftigten, Unternehmen und anderen Akteurinnen bzw. Akteuren im Arbeitsschutz beantwortet und zur Umsetzung notwendiger COVID-19-Maßnahmen beraten.

Um zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 beizutragen, war die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorate in den letzten Wochen reduziert auf Ausnahmefälle. Der Außendienst wird in den nächsten Wochen wieder langsam stufenweise aufgenommen werden insbesondere um Unternehmen und Beschäftigten bei der Wiederaufnahme der betrieblichen Tätigkeiten beratend zur Seite zu stehen und sie zu unterstützen.

Zu Frage 7

- *Wie viele Personen sind derzeit im Zentralarbeitsinspektorat für welche Tätigkeiten beschäftigt?*

Im Zentral-Arbeitsinspektorat sind derzeit 47 Bedienstete beschäftigt (Stichtag: 22. April 2020).

Bezüglich deren Tätigkeit wird auf die provisorische Geschäftseinteilung verwiesen:
<https://www.bmafj.gv.at/Ministerium/Organisation.html>

Zu Frage 8

- *Haben Sie die eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner bereits eingerichtet? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?*

In Zusammenhang mit COVID-19 erfolgt ein laufender Austausch mit anderen Ressorts wie dem Gesundheitsministerium und dem Wirtschaftsministerium, ebenso mit den Sozialpartnern. So wurde etwa der Sozialpartner-Maßnahmenkatalog für Baustellen unter Mitwirkung des Zentral-Arbeitsinspektorates erarbeitet. Die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Sozialpartner zu COVID-19 ist nicht geplant. Das Ressort ist im Krisenstab (SKKM) auf Bundesebene vertreten.

Zu Frage 9

- *Werden Sie (oder haben Sie bereits) auf den Sozialminister einwirken, damit Arbeitsmedizinerinnen die Beratung vor Ort zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Kundinnen wieder durchführen können? Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Eine – wie in den Erwägungen genannte – Verordnung des Sozialministeriums, wonach Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner vor Ort nicht mehr beraten dürfen, ist uns nicht bekannt. Weder die Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, noch die Verordnung gemäß § 2 Z 1

des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020, haben Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern verboten vor Ort tätig zu werden.

Zum Teil führten betriebliche Maßnahmen dazu, dass betriebsfremde Personen nur in eingeschränktem Ausmaß Zugang zu Arbeitsstätte hatten. Für diesen Fall wurde bei Anfragen klargestellt, dass die Präventivdienstbetreuung auch elektronisch erfolgen kann. Diese Informationen sind auch auf der Website der Arbeitsinspektion abrufbar.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Wurde sichergestellt, dass notwendige Adaptierungen und Hygienemaßnahmen in Betrieben im Rahmen der Corona-Krise stattfinden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde sichergestellt, dass Betriebe die notwendige Unterstützung und Beratung bei den notwendigen Adaptierungen und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise bekommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Zu Beantwortung dieser Fragen wird auf die Frage 6 verwiesen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

